



AMTSBLATT

für den
Landkreis Osterode am Harz

Nr. 21

Ausgegeben in Osterode am Harz am 09.06.2010

39. Jahrgang

INHALT

Seite

A. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen des Landkreises Osterode am Harz

Beirat der Kreisvolkshochschule, Sitzung am 17.06.2010 295

B. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden im Landkreis Osterode am Harz

Gemeinde Wulften am Harz

Bebauungsplan Nr. 12 "Kalte Büh", 1. Änderung, Aufstellungsbeschluss 296

Stadt Herzberg am Harz

Bebauungsplan Nr. 035 "Am Busbahnhof", 2. Änderung, Satzungsbeschluss 297

Ratssitzung am 15.06.2010 299

Stadt Osterode am Harz

Bebauungsplan Nr. 84 "Scheerenberger Straße/Hinter den Tennisplätzen", öffentliche Auslegung 300

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen und Organisationen

Gesellschaft für Biokompost mbH

Jahresabschluss 2009 302

**A. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen des
Landkreises Osterode am Harz**

Bekanntmachung

Am

Donnerstag, dem 17. Juni 2010, 16:00 Uhr,

findet im Volkshochschulzentrum, Neustädter Tor 1 – 3, 37520 Osterode am Harz,
eine öffentliche Sitzung des

Beirates der Kreisvolkshochschule

statt.

Vorgesehen ist folgende

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Beirates der Kreisvolkshochschule am 30. November 2009
4. Programmplanung 2010/2011
5. Berichte aus den Fachbereichen
6. Anfragen und Mitteilungen
7. Einwohnerfragestunde

Osterode am Harz, 07. Juni 2010

Der Landrat
Bernhard Reuter

B. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden im Landkreis Osterode am Harz

Gemeinde Wulften am Harz
FB 2 / 60

Hattorf am Harz, den 04. 06. 2010

B e k a n n t m a c h u n g

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Wulften am Harz hat in seiner Sitzung am 03. 06. 2010 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Gewerbegebiet „Kalte Büh“ beschlossen.

Da es sich bei dem Änderungsplan um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung handelt, wird der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a des Baugesetzbuches (BauGB) aufgestellt.

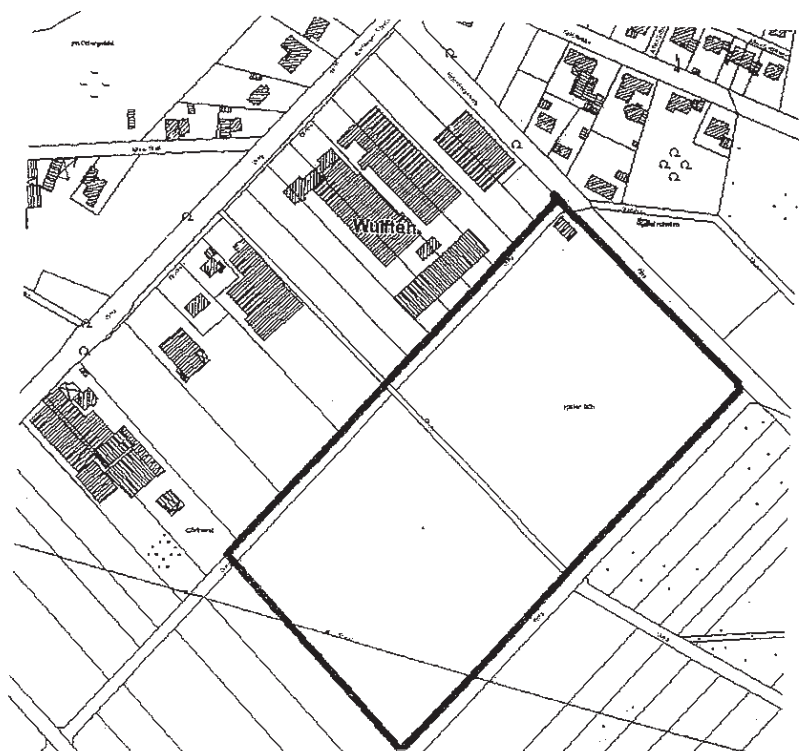
Gemäß § 13a Abs. 3 BauGB wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Ziel und Zweck der 1. Änderung ist, unter Berücksichtigung der schutzbedürftigen Wohnbebauung im angrenzenden Mischgebiet, die Art der baulichen Nutzung im Gewerbegebiet den städtebaulichen Erfordernissen durch die Vorgabe eines entsprechenden Zulässigkeitskataloges anzupassen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekanntgemacht.

Der Gemeindedirektor

gez. Hellwig



Stadt Herzberg am Harz
Fachbereich III
III-61-Sa

Herzberg am Harz, 07.06.2010

Bekanntmachung

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 035 „Am Busbahnhof“

Der Rat der Stadt Herzberg am Harz hat in seiner Sitzung am 05.05.2010 die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 035 „Am Busbahnhof“, im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung, nach § 10 BauGB als Satzung und die Begründung beschlossen.

Die Bebauungsplanänderung wird hiermit bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes ist aus der mitveröffentlichten Planskizze ersichtlich.

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes wird mit dem Tage der Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Osterode am Harz rechtsverbindlich.

Der Plan mit Begründung kann während der allgemeinen Dienststunden im Fachbereich III – Stadtplanung/Stadtmarketing - der Stadt Herzberg am Harz, Marktplatz 30, Zimmer 153, 37412 Herzberg am Harz, von jedermann eingesehen werden.

Hier werden auch Auskünfte über den Inhalt des Bebauungsplanes gegeben.

Weiterhin ergeht gem. § 215 BauGB folgender Hinweis:

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

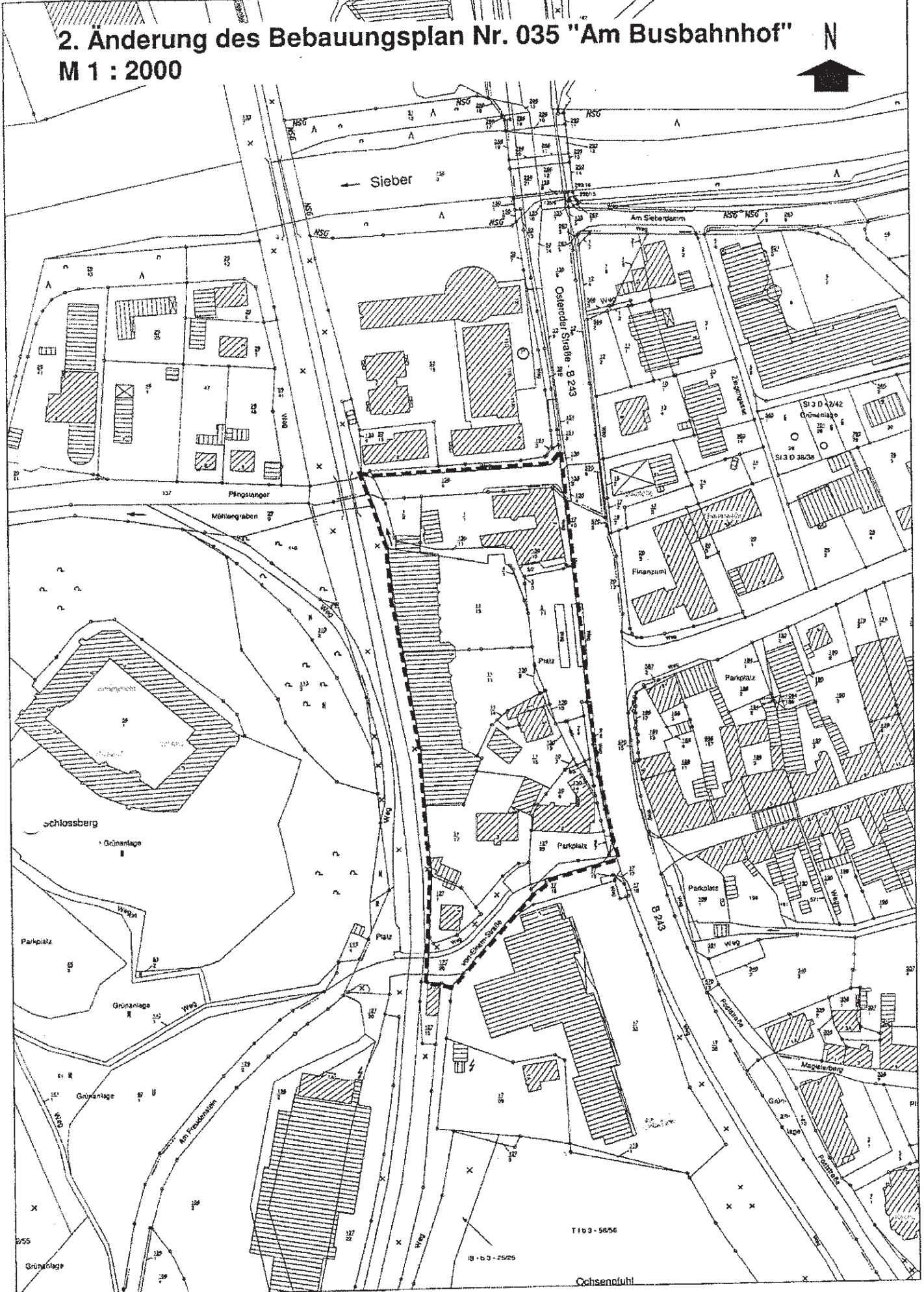
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Der Bürgermeister

Walter

2. Änderung des Bebauungsplan Nr. 035 "Am Busbahnhof"

M 1 : 2000



Stadt Herzberg am Harz

den 03.06.2010

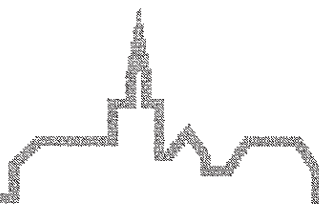
Sitzung des Rates der Stadt Herzberg am Harz

Am Dienstag, den 15.06.2010, findet um 19:00 Uhr, im Rittersaal im Welfenschloss, Herzberg am Harz, eine öffentliche Sitzung statt.

Es werden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Herzberg am Harz (Nr. RAT/23) vom 05.05.2010
4. Bericht zur Niederschrift
5. Mitteilungen des Bürgermeisters
6. Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 049 "Golfanlage Rothenberger Haus" im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung;
Abwägung und Satzungsbeschluss
7. Neufassung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Stadt Herzberg am Harz (Friedhofssatzung)
8. IX. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Herzberg am Harz (Friedhofsgebührensatzung)
9. Anregungen und Anfragen
(Anfragen sollen gemäß § 16 der Geschäftsordnung 3 Werktage vor der Sitzung schriftlich beim Bürgermeister eingereicht sein.)
10. Einwohnerfragestunde
(Dauert die Sitzung länger als eine Stunde, wird sie nach ca. einer Stunde zwischen zwei Tagesordnungspunkten für eine zusätzliche Einwohnerfragestunde unterbrochen.)

Walter
Bürgermeister



STADT OSTERODE AM HARZ

Bekanntmachung

Bauleitplanung der Stadt Osterode am Harz; Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 84 „Scheerenberger Straße/Hinter den Tennisplätzen“ der Stadt Osterode am Harz

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Osterode am Harz hat in seiner Sitzung am 27. Oktober 2009 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 84 „Scheerenberger Straße/Hinter den Tennisplätzen“ der Stadt Osterode am Harz im vereinfachten Verfahren gem. § 13 a BauGB in Verbindung mit § 13 (2 und 3) BauGB durchzuführen. Zu diesem Zweck wird der Bebauungsplan für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Der Planbereich des vorgenannten Bebauungsplanes ist aus der mit veröffentlichten Planskizze ersichtlich.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 84 „Scheerenberger Straße/Hinter den Tennisplätzen“ der Stadt Osterode am Harz liegt mit Begründung gemäß § 13 (2) Nr. 2 BauGB in Verbindung mit § 3 (2) BauGB in der Zeit

vom 17. Juni 2010 bis einschließlich 19. Juli 2010

im Fachbereich 3 – Bauen, Planen, Umwelt – der Stadt Osterode am Harz, Eisensteinstraße 1, 37520 Osterode am Harz, Zimmer Nr. 5.15, zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit aus. Während dieser Zeit können an allen Arbeitstagen, und zwar montags bis donnerstags in der Zeit von 7.15 Uhr bis 16.30 Uhr und freitags in der Zeit von 7.15 Uhr bis 12.30 Uhr der Bebauungsplanentwurf und die Begründung eingesehen werden.

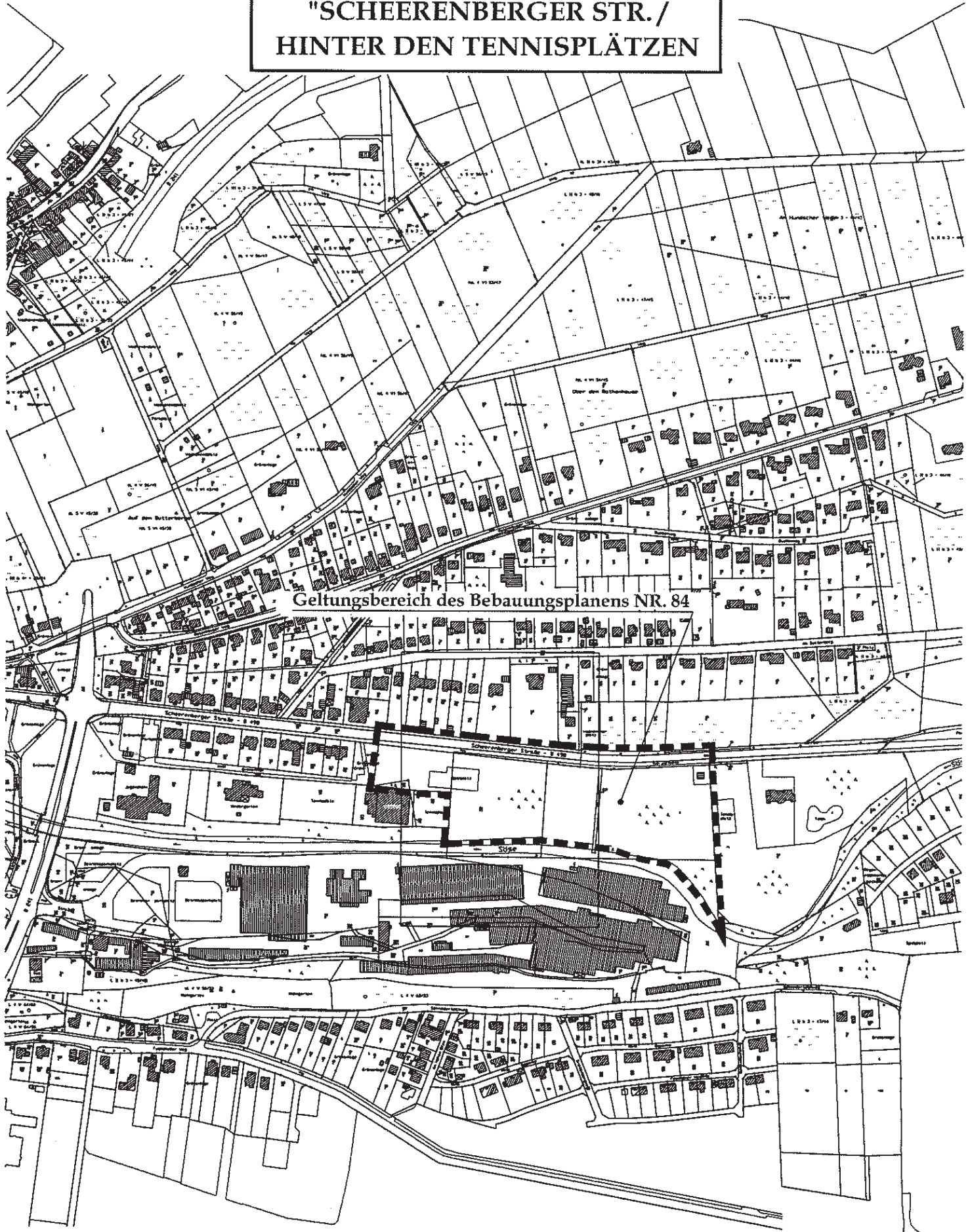
Eine Umweltprüfung gem. § 2 (4) BauGB ist nicht erforderlich. Durch den Bebauungsplan werden keine Vorhaben zugelassen, für die eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Stellungnahmen zum Entwurf können bis zum **19. Juli 2010** bei der Stadt Osterode am Harz abgegeben werden.

Osterode am Harz, 03.06.2010

Der Bürgermeister
Becker

**STADT OSTERODE AM HARZ
BEBAUUNGSPLAN NR. 84
"SCHEERENBERGER STR. /
HINTER DEN TENNISPLÄTZEN"**



**C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen
sonstiger Dienststellen und Organisationen**

Gesellschaft für Biokompost mbH

Kreisstraße, 38704 Liebenburg
Jahresabschluss zum 31.12.2009

Die Gesellschaft hat

- die Bilanz
- den Anhang

beim Unternehmensregister

(Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH) eingereicht.

Liebenburg, den 04.06.2010

Die Geschäftsführung

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn und Verlustrechnung sowie Anhang- unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Gesellschaft für Biokompost mbH, Liebenburg, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2009 bis 31.12.2009 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung der Gesellschaft für Biokompost mbH, Liebenburg, hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die

Entwicklung der Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Die Gesellschaft wird wirtschaftlich geführt.

Die Gesellschafterversammlung hat am 27.05.2010 den Lagebericht 2009 mit dem Jahresabschluss zum 31.12.2009 festgestellt und beschlossen, den Jahresabschluss wie folgt zu verwenden:

1. Der Lagebericht 2009 mit dem Jahresabschluss zum 31.12.2009 wird festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss von 48.588,61 € und der verbleibende Gewinnvortrag aus dem Wirtschaftsjahr 2008 von 518.438,64 € sind wie folgt zu verwenden:
 - 25.778,70 € werden an die Gesellschafter nach dem Verhältnis des von ihnen im Wirtschaftsjahr 2009 gezeichneten Stammkapitals ausgeschüttet.
 - Der verbleibende Rest von 541.248,55 € wird auf das Wirtschaftsjahr 2010 vorgetragen.
3. Dem Geschäftsführer wird gemäß seines Anstellungsvertrages der einbehaltene Lohn (Tantieme) für das Jahr 2009 (4.800 € brutto) ausgezahlt. Den Mitarbeitern wird eine Erfolgsprämie von insgesamt 6.000 € brutto ausgezahlt.
4. Der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.
5. Dem Aufsichtsrat wird Entlastung erteilt.
6. Es wird vorgeschlagen, die Müller & Düe Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Wolfenbüttel mit der Jahresabschlussprüfung 2010 zu beauftragen. Als zuständiges Rechnungsprüfungsamt für das Wirtschaftsjahr 2010 wird das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Goslar vorgeschlagen.

Der Jahresabschluss 2009 und der Lagebericht wird beim Landkreis Osterode am Harz, Herzbergerstr. 5 in 37520 Osterode am Harz, vom 10.06.2010 bis 17.06.2010 öffentlich ausgelegt und kann im Zimmer B2.03 während der Dienstzeit eingesehen werden.